

REACH- Konformitätserklärung
(Verordnung 1907/2006/EG)

01.01.2025

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Firma HONSEL Distribution GmbH & Co. KG ist als Hersteller von metallischen Verbindungselementen im Sinne von REACH „nachgeschalteter Anwender“.

Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma HONSEL Distribution GmbH & Co. KG grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die HONSEL Distribution GmbH & Co KG bestätigt, dass ihre Produkte mit den gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Artikel 33 der europäischen REACH-Verordnung 1907/2006/EG (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) übereinstimmen, welche am 01.06.2007 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren verpflichten wir uns, unsere Produkte entsprechend den Erfordernissen der REACH - Verordnung EG Nr. 1907/2006 mit der aktuellen Kandidatenliste der SVHC (Artikel 59) regelmäßig abzugleichen (<https://echa.europa.eu/candidatelist-table>).

Falls eines unserer Produkte eine Substanz enthält, die auf der "Kandidatenliste" der SVHC (Artikel 59) gelistet ist und einen Gewichtsanteil von > 0,1 % hat, werden wir unserer Verpflichtung nachkommen und unsere Kunden gemäß Artikel 33 informieren und eine Eintragung in der SCIPDatenbank vornehmen.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Salkowski", enclosed within a blue oval outline.

HONSEL Distribution GmbH & Co. KG

Timm Salkowski
Geschäftsführer